

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insetionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 25 Pf. einschließl.
des „Musk. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unseren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Dannedohn in Eibenstock.

Verleger Nr. 210.

N 54.

56. Jahrgang.
Sonnabend, den 8. Mai

1909.

Das diesjährige Obererfasgeschäft in den Aushebungs- bezirken Schneeberg und Schwarzenberg betr.

Nach dem von der königlichen Obererfas-Kommission II im Bezirke der 7. Infanterie-
Brigade Nr. 88 aufgestellten Geschäfts- und Reiseplan findet die diesjährige Aushebung der
Militärpflichtigen

1. im Aushebungsbezirk Schneeberg

a) am 19., 21. und 22. Mai dieses Jahres, von vorm. 9 Uhr an
im Hotel „zum blauen Engel“ in Aue

b) am 26. Mai dieses Jahres von vormittags 9 Uhr an
in der Restauration „Centralhalle“ in Eibenstock.

2) im Aushebungsbezirk Schwarzenberg

am 28., 29. und 30. Juni dieses Jahres von vormittags 8 Uhr an
im „Bade Ottenstein“ in Schwarzenberg

statt. Ueber die Reklamationen im Aushebungsbezirk Schneeberg wird am 24. Mai
dieses Jahres im Hotel „zum blauen Engel“ in Aue und über die im Aus-
hebungsbezirk Schwarzenberg am 30. Juni dieses Jahres im „Bade Ottenstein“
in Schwarzenberg entschieden werden.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche sich zur Aushebung zu stellen haben, werden
durch ihre Ortsbehörden noch besondere Bestimmungsbefehle erhalten und haben sich zur
Vermeidung der in § 33 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 an-
gedrohten Strafen und Verluste an den auf diesen Bestimmungsbefehlen ange-
gebenen Tagen und Stunden vor der königlichen Obererfas-Kommission in
reinlichen und nüchternem Zustande einzufinden.

Das Erscheinen der Militärpflichtigen zur Aushebung in unreinlichem
Zustande, Trunkenheit, Ungehörigkeit jeder Art, wie Ungehörigkeit der Mi-
litärpflichtigen gegen Anordnungen der Aufsichtsorgane bei dem Aushebungs-
geschäfte usw. wird, sofern nicht gerichtliche Verurteilung eingetreten hat, mit Geld bis
zu 150 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Die beordneten Mannschaften haben zur Vermeidung einer Geldstrafe von 3 M.
ihre Bestimmungsbefehle und Lösungsscheine mitzubringen und auf Erfordern abzugeben.
Bei der Aushebung sind nur solche Anträge zur Zurückstellung zulässig, deren
Veranlassung erst nach Beendigung des diesjährigen Rufungsgeschäftes
entstanden ist und welche spätestens im Aushebungstermine angebracht und beschei-
nigt werden.

Wenn Zurückstellungsanträge auf Grund von § 32, 2a und b der Wehrordnung an-
gebracht werden, haben sich diejenigen Personen, deren Erwerbs- bez. Arbeits-
unfähigkeit behauptet wird, gemäß § 63, Ziffer 7 Absatz 4 und § 33, Ziffer 5 der

Wehrordnung im Aushebungstermine persönlich mit einzufinden, während etwa
vorgelegte von beamteten Ärzten ausgestellte Zeugnisse beglaubigt sein müssen (§ 63, 5 der
Wehrordnung).

Nach § 72, 3 der Wehrordnung ist jeder in den Grundlisten des Aushebungsbezirks
geführte Militärpflichtige berechtigt, im Aushebungstermine zu erscheinen und der königl.
Obererfas-Kommission etwaige Anliegen vorzubringen.

Bis zum Aushebungstermine haben die der königlichen Obererfas-Kommission vorzu-
stellenden Mannschaften ihren Aufenthaltsort, wenn irgend tunlich, nicht zu wechseln.
Die Herren Stammrollenfürher haben am letzten Aushebungstage sämtlich
anwesend zu sein und die Stammrollen mitzubringen.

An- und Abmeldungen von Militärpflichtigen sind mittels Stammrollenaus-
zugs und bez. unter Befügung des Lösungsscheines jederzeit sofort anher einzubringen.
Schwarzenberg, am 1. Mai 1909.

Der Zivilvorsitzende der Erfas-Kommission der Aushebungsbezirke
Schneeberg und Schwarzenberg.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume werden
Freitag und Sonnabend, den 14. und 15. Mai 1909
nur dringliche Sachen erledigt.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,
den 5. Mai 1909

Dem hiesigen Ortsschätzungsausschusse für die staatliche Schlachtviehver-
sicherung gehören in der Zeit vom 1. Juni 1909 bis zum 30. April 1912 folgende Herren an:

Bürgermeister Hesse, Vorsitzender,
Stadtrat Justizrat Landrock, 1. stellv. Vorsitzender,
Stadtrat Alfred Reichsner, 2.
Amtsarzt Rudolf Günther, } Mitglieder,
Freibankfleischer Emil Glaher, }
Landwirt Louis Seidel, }
Paul Großmann, } stellv. Mitglieder,
Ernst Rau, }

Als Sachverständige, die als Mitglieder des Bezirksschätzungsausschusses
für die staatliche Schlachtviehverversicherung herangezogen werden können, sind bis auf
weiteres bestimmt worden die Herren

Landwirt Gustav Becker,
Alban Reichsner,
Karl Reuter,
Christian Vogel.

Stadtrat Eibenstock, am 5. Mai 1909.
Hesse.

M.

Tagesgeschichte.

Deutschland. Aus Korfu. Das Kaiser-
paar stattete König Georg von Griechenland
aus Anlaß seines Namenstages einen Besuch ab. Das
Wetter auf Korfu ist regnerisch. — Unser Kronprinz
hat seinen Geburtstag bei schönstem Wetter ge-
feiert. Für Potsdam war der 6. Mai, wie immer,
ein patriotischer Festtag. Alle öffentlichen, wie auch
viele Privatgebäude, zeigten reichen Flaggen Schmuck. Der
Sängerchor der 2. Kompanie des 1. Garderegiments zu
Fuß und der Leibschwadron der Gardebataillon brach-
ten Ständchen dar. Mittags fand Marschalltafel,
abends ein Festmahl statt.

Telegrammwechsel zwischen Kaiser
Wilhelm und dem Sultan. Wie aus Konstan-
tinopel berichtet wird, hat die Glückwünsche des
deutschen Kaisers an den Sultan folgenden Wort-
laut: „Aus Anlaß der Thronbesteigung Eurer Majes-
tät bringe ich Meine aufrichtigsten Glückwünsche für
Ihre Regierung und das Glück des osmanischen Volks
dar.“ — Das Antworttelegramm Sultan Mohammeds
V. lautet wie folgt: „Für die Glückwünsche, die
Eure Majestät aus Anlaß der Besteigung des Throns
Meiner Väter mir zu senden geruht haben, und für
die edlen Gefühle, welche Eure Majestät geäußert ha-
ben, bitte Ich, Meinen aufrichtigsten Dank entgegen-
nehmen zu wollen. Ich stehe zum Himmel für die
glückliche Regierung Eurer Majestät sowie für das Glück
und die Zufriedenheit Eurer Majestät Untertanen.“
— Im Namen der Regierung drückte Freiherr von
Marschall der türkischen Regierung die Glückwünsche
aus Anlaß des Thronwechsels aus.

Die Geschäftsdispositionen des Reichs-
tags über die Finanzreform. Der Seniorensen-
torat des Reichstags beschloß in seiner am Dienstag
vormittags abgehaltenen Sitzung, es bei dem bisher
eingeführten Modus zu belassen, nämlich die Tage Frei-
tag, Sonnabend und Montag plenararbeitsfrei für die
Finanzkommission zu halten, und zwar aus dem Grun-
de, weil auch die kleineren Vorlagen erledigt werden
müssen und es kaum wahrscheinlich ist, daß die Finanz-
kommission bis Pfingsten mit ihren Arbeiten fertig
werden dürfte.

Die Finanzkommission des Reichs-
tags erledigte von der Branntweinsteuervorlage die
§§ 64-102. Am heutigen Freitag wird die Beratung
über diesen Gegenstand fortgesetzt; es ist jedoch keine
Aussicht vorhanden, daß sie zum Abschluß gelangt.

Die Budgetkommission des Reichstags führte die
erste Beratung der Besoldungsordnung für die Reichs-
beamten zu Ende. Heute wird die Beratung fortgesetzt.
Die Kommission nahm bei jeder einzelnen Klasse die er-
höhten Sätze des Kompromißantrages, wie in der vor-
angegangenen Sitzung an, trotzdem diese Sätze von
der Regierung für unannehmbar erklärt worden waren.

Die verstärkte Geschäftsordnungs-Kommission des
Reichstags, die sich über die Behandlung der Initiativ-
anträge schlüssig gemacht hat, wird in die Beratung
über ein Minister-Verantwortlichkeitsgesetz nur dann
eintreten, wenn die Tagung über Pfingsten hinaus
dauert, da die Feststellung des Berichts über den ersten
Teil der Arbeiten erhebliche Zeit beansprucht. — Die
„Nordd. Allg. Ztg.“ tritt der von offizieller konferen-
tärer Seite erhobenen Behauptung entgegen, der Reichs-
kanzler habe 1906 erklärt, die Erbschaftsteuer würde
niemals auf Kinder und Ehegatten ausgedehnt wer-
den. Es wird außerdem betont, daß der Reichskanz-
ler die konferentiären Bedenken gegen eine Erbanfall-
steuer in durchaus sachlicher Weise würdigte.

Die Sorge um die Reichsfinanzreform
beginnt in manchen Köpfen Verwirrung anzurichten.
So wurde soeben in sensationeller Weise gemeldet, der
Reichskanzler Fürst Bülow sei entschlossen, seinen Ab-
schied zu nehmen, falls über die Finanzreform bis
Pfingsten nicht ein positives Resultat im Sinne der
Regierungsvorlage gewonnen sei. Die Angabe hätte
nicht erst eines Dementis durch die „Adln. Ztg.“ be-
durst; die Ungereimtheit stand ihr an der Stirn ge-
schrieben. Hatte doch Fürst Bülow am Tage zuvor
in seinem Dank auf den Geburtstagswunsch an die
nationalliberale Reichstagsfraktion erklärt, er wolle un-
verzüglich an dem begonnenen Reformwerk weiterarbeiten.
— Noch schöner ist es, wenn von anderer Seite behauptet
wird, der Kanzler hätte seinen Abschied nach dem
jüngsten schwerwiegenden Beschlusse der Finanzkom-
mission bereits eingereicht, wenn der Kaiser nicht vor
seiner Abreise erklärt hätte, er habe nach dem Anstreng-

ungen und Erregungen der letzten Monate das Be-
dürfnis nach ungestörter Erholung und bitte sich aus,
daß man ihn in Korfu in Ruhe lasse. Wenn wichtige
Reichsinteressen in Frage stehen, dann hat unser Kaiser
kein Ruhebedürfnis. Man denke nur an das Wort
des alten Kaisers: „Ich habe keine Zeit, müde zu
sein.“ Selbstverständlich ist es, daß der Reichskanzler
alsbald nach der am 23. d. M. erfolgten Rückkehr
des Kaisers dem Monarchen Vortrag hält und dabei
namentlich auch die Lage der Finanzreform erörtert.

Kündigung des deutsch-amerikani-
schen Handelsabkommens. Trotz aller schönen
Reden und überschwänglichen Freundschaftsbeteuerun-
gen ist das befürchtete Ereignis nun doch gekommen:
Die Regierung der Vereinigten Staaten wird das auf
Grund des amerikanischen Tarifgesetzes von 1897 ab-
geschlossene deutsch-amerikanische Handelsabkommen
kündigen. Das ist eine Botschaft, die für die deutsche
Handelswelt von allerschwerster Bedeutung ist.

Unser Reichsmilitärluftschiff Groß I,
das über Berlin so erfolgreiche Fahrten ausführte,
wird nun nach Mex überführt werden, wo die letzten
Arbeiten am Luftschiffhafen ausgeführt werden.
Zeppelins Dauerfahrt nach Berlin wird doch
noch eine Zeit lang auf sich warten lassen. Der „S. I.“
unternimmt demnächst wieder größere Probefahrten.

Ueber die Errichtung ständiger Luft-
schiffahrtslinien in Deutschland wird dem
„B. V. A.“ berichtet: Man denkt zunächst an eine Nord-
Süd-Verbindung von Luzern über Friedrichshafen,
Straßburg, Frankfurt, Köln nach Hamburg, von der
bei eintretendem Bedürfnis abzweigende Linien ein-
gerichtet werden sollen. Die Luftschiffe für diese Be-
triebsgesellschaft werden von der Luftschiffbau-Gesell-
schaft Zeppelin, S. m. b. H., hergestellt, die nach Voll-
endung ihrer neuen Werft jährlich zehn Luftschiffe zu
liefern in der Lage sein wird. Das Luftschiff „Ersatz
Schterdingen“ ist so weit gefördert, daß es in ungefähr
14 Tagen aufsteigen wird. Die Erbauung einer Luft-
schiffhalle in Stuttgart, die dann von der Betriebsge-
sellschaft als Landungsstelle gepachtet werden würde,
soll diese Nord-Süd-Linie über Stuttgart lenken. Wür-
de in Stuttgart keine Luftschiffhalle gebaut, so würde
die Route den Rhein hinab über Straßburg, Mannheim